

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

XXI.

Leipzig, Mittwoch den 17. Oktober 1883.

№ 121.

### Gewerkverein und Unterstützungskassen.

IV.

Die Form, durch welche ein Gewerkverein seine Mitglieder in den Stand setzt, allen Unbilben des Lebens gegenüber versichert zu sein, kann, wie wir schon früher erwähnt, in zweierlei Weise festgestellt werden. Entweder soll der Verein für die Mitglieder in der Weise eintreten, daß er bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit eine Unterstützung gewährt, welche die letzteren befähigt nicht nur ihr Dasein zu fristen, sondern auch die Beiträge für die übrigen Versicherungszweige leisten zu können, oder der Verein gewährt eine geringere Unterstützung und bezahlt die Beiträge für die angeführten Versicherungen aus seiner Kasse.

Der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker glaubte nun einen Mittelweg darin gefunden zu haben, daß er einzelne Kassenzweige auf die Beiträge der unterstützten Mitglieder verzichtete und damit eine dritte Form von Hilfeleistung eintreten ließ.

Nehmen wir an, daß der Arbeitslohn eines Buchdruckers zunächst dazu dient, das eigene Dasein zu fristen sowie die Aufzucht der Kinder event. auch im Sterbefalle des Ernährers zu bewerkstelligen, so finden wir, daß durch die Beitragsleistung in den U. V. D. B. und dessen Unterstützungskassen eine Versicherung für alle übrigen Fälle, mit Ausnahme eines anständigen Begräbnisses der Ehefrau, bewirkt wird. Da nun der U. V. D. B. die Fürsorge für seine Mitglieder in solch mannigfacher Weise übernommen hat, so liegt doch nichts näher, als für die einzelnen Zweige auch die richtige Form der Unterstützung beziehungsweise der Beitragsleistung während der Unterstützungsperiode zu finden.

Die Allgemeine Kasse, welche die Unterstützung der unverschuldeten Arbeitslosen leistet, verzichtet auf den Beitrag nicht nur für diese Kategorie von Mitgliedern, sondern wahrt auch den Kranken ihre Rechte ohne von ihnen einen Beitrag während der Krankheit zu verlangen. Die bisherigen Erfahrungen geben keinen Anlaß, eine Aenderung hierin eintreten zu lassen.

Die Invalidentasse dagegen verlangt ununterbrochene Beitragsleistung, weil eine sichere Grundlage für dieselbe darin erblickt wurde, stets mit einer bestimmten Anzahl Steuernder zu rechnen. Würden Kranke und Arbeitslose von dem Beitrag in diese Kasse befreit, so wären wir niemals in der Lage bestimmt sagen zu können, mit welchem Betrage an jährlichen Einnahmen wir zu rechnen haben; dadurch würden auch die Beiträge dem Wechsel unterworfen, was zu vermeiden im Interesse der Kasse selbst liegt. Es tritt deshalb die Pflicht ein, daß die Allgemeine Kasse, welche ihre Beiträge je nach Bedürfnis erheben kann, eine Arbeitslosenunterstützung gewährt, welche den arbeitslosen Mitgliedern die Beitragsleistung in die Invalidentasse ermöglicht.

Die Kranken- und Begräbniskasse hat in ihren bisherigen Bestimmungen Kranke und Reisende vom

Beitrage befreit, während sie die Arbeitslosen am Orte, ganz gleich ob die Arbeitslosigkeit infolge von Tariffdifferenzen oder Arbeitsmangel erfolgte, zur Beitragsleistung verpflichtete. Es wurde schon früher in unserm Organ darauf hingewiesen, daß Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob es gerechtfertigt ist, den Arbeitslosen, welche infolge von Arbeitsmangel zum Feiern gezwungen werden, eine geringere Unterstützung zu gewähren als den durch Tariffdifferenzen arbeitslos gewordenen Mitgliedern, da erstere doch ebenfalls die Verpflichtung haben, keine tarifwidrig bezahlte Kondition anzunehmen; dieser Widerspruch, dessen Ausgleichung wohl baldigst erfolgen dürfte, tritt uns hier aufs neue entgegen. Die II. Generalversammlung des U. V. D. B. hat die Befreiung der Arbeitslosen am Orte vom Beitrag in die Z. K. K. als wünschenswert bezeichnet, man wollte aber der Krankenkasse einen weitem Ausfall nicht zumuten und haben infolgedessen die meisten Gauvereine, um die Arbeitslosen am Orte den Reisenden gleichzustellen, die Beitragsleistung in die Krankenkasse für dieselben übernommen. Da nun die enormen Ausgaben der Kranken- und Sterbekasse, welche nahezu das gesamte Vermögen aufgezehrt haben, eine Revision verschiedener Bestimmungen nahe legen um die Interessen der Mitglieder nachhaltiger vertreten zu können, so dürfte ein kurzer Hinweis auf die in Aussicht genommenen Mittel wohl am Platze sein, umso mehr als im Korrespondenzenteile schon Urteile von Mitgliedern veröffentlicht wurden, welche jeder prinzipiellen Begründung entbehren.

Haben wir bei der Invalidentasse die Wahrnehmung gemacht, daß eine fortlaufende Steuer sämtlicher Mitglieder eine genaue Berechnung der Einnahmen ermöglicht, so ist dieses Verfahren umso mehr einer Kasse zu empfehlen, welche einer Hebung ihrer Leistungsfähigkeit bedarf. Der Vorstand hat deshalb den Gauvorständen bezw. Verwaltungen der Z. K. K. u. a. das Ersuchen unterbreitet, sich darüber zu äußern, ob sie die Heranziehung der Reisenden und Kranken zur Beitragsleistung unter den obwaltenden Umständen nicht für geboten erachten, da eine Beitragserhöhung von 5 Pf. allein nicht ausreichend erscheint, indem man keinen Anhaltspunkt dafür habe, wie lange der bisherige abnorme Krankenstand noch fort-dauere. Da nun aber die Beschlussfassung über diese Punkte Statutenänderungen involvieren, welche nur von einer Generalversammlung vollzogen werden können, so wurde zugleich das Augenmerk darauf gerichtet, der Kasse die nötigen Mittel bis zu diesem Zeitpunkt zuzuführen. War die Krankenkasse bisher insofern im Nachteil, als sie den Reisenden die Unterstützung gewährte ohne von denselben Beiträge zu erheben, so lag doch bei einer Institution, welche, wie wir aus den Ausführungen gesehen, mit dem Gewerkverein in engster Verbindung steht, nichts näher, als daß dieser Ausfall nun, da die Kasse denselben benötigt, derselben zugestellt wird. Die Reisenden können aber nicht mehr herangezogen werden, weshalb der Vor-

stand den Gauvorständen den Antrag unterbreitete, den durch Befreiung der Reisenden entstandenen Ausfall an Beiträgen für die Zeit vom 1. Juli 1882 bis Ende 1883 aus der Allgemeinen Kasse zu decken. Der Vorschlag fand die Billigung der Gauvorstände; bei den gegen diesen Vorschlag stimmenden Gauvorständen waren die verschiedensten Gründe maßgebend, aber kein einziger Gauvorstand ging so weit, dem Vorstand in Gemeinschaft mit den Gauvorständen die Kompetenz einer solchen Maßnahme zu bestreiten, wie dies seitens eines Mitgliedes des württembergischen Gauvorstandes versucht wurde.

In § 1 des Statuts des U. V. D. B. befindet sich unter den Zwecken des Vereins die Unterstützung der Kranken und in § 10 ist dem Vorstand und den Gauvorständen die Pflicht auferlegt, in dringlichen Fällen außerordentliche Maßregeln im Interesse des Vereins zu beschließen und dennoch suchen einzelne Mitglieder am Sitz des Vereins den beiden Korporationen eine Gesetzesübertretung zu imputieren. Man sagt, jede Kasse soll für sich selber sorgen; dagegen wird niemand etwas einzuwenden haben und haben wir für unsere Verhältnisse eine getrennte Verrechnung als dienlich ja in diesen Artikeln schon anerkannt. Hat aber eine der Versicherungskassen zu gunsten des Gewerkvereins, welcher letzterer die Aufgabe übernommen hat, seine Mitglieder gegen alle Unbilben des Lebens, soweit es ihm möglich ist, zu sichern, gearbeitet und ist dadurch in Bedrängnis gekommen, so erachten wir den letztern nicht nur für berechtigt, sondern für verpflichtet, helfend einzugreifen, so lange dies ohne Gefahr für die Allgemeine Kasse selbst geschehen kann. Es kann sich hier überhaupt nur um eine einmalige außerordentliche Hilfeleistung handeln, um der Krankenkasse zu ermöglichen, ohne weitere Beunruhigung der Mitglieder die Einrichtungen zu treffen, welche geeignet erscheinen, Pflichten und Rechte der Mitglieder in Einklang zu bringen. Doch da wird uns als weiterer Grund gegen die getroffene Maßnahme entgegengehalten, daß die Krankenkasse auch Berufsgenossen umfasse, welche dem Gewerkverein nicht angehören und für diese eine Leistung des Gewerkvereins nicht erfolgen sollte. Wie allgemein bekannt, wird die Berechtigung, der Kranken- und Begräbniskasse anzugehören ohne zugleich Mitglied des Gewerkvereins zu sein, erst nach zweijähriger Mitgliedschaft in der Krankenkasse erworben. Die letztere tritt jedoch erst mit Jahresluß bei der großen Mehrzahl der Mitglieder ein und ist bis jetzt nur von einigen Gauen erworben, ohne jedoch zu einem Austritt benutzt worden zu sein, da ja fast alle Mitglieder der Krankenkasse vorher schon dem Gewerkverein angehört und von dessen Nützlichkeit so durchdrungen sind, daß sie demselben nicht ohne weiteres Valet sagen. Es kann sich also nur um die älteren Nichtvereinsmitglieder handeln, welche durch die Erweiterung der württembergischen Kasse zur Zentralkasse der letztern angehören. Die Zahl derselben beträgt ungefähr 70 und befinden sich darunter verschiedene Mitglieder

welche dem Gewerkeverein früher angehört, aber durch ihre Stellung der fernern Mitgliedschaft beraubt wurden, immerhin aber unseren Bestrebungen sympathisch gegenüberstehen und zur Förderung derselben noch heute nach Kräften beitragen. Andererseits befinden sich unter den angeführten Mitgliedern auch solche, welche eben gerade nicht zu erlösen, das Säen z. oder anderen überlassen. Trotzdem herrscht in Stuttgart zwischen den Vereins- und diesen älteren Nichtvereinsmitgliedern ein gutes Einvernehmen. Ja gerade von denjenigen Mitgliedern der Stuttgarter Mitgliedschaft, welche sich gestützt auf ihre „Vereinstüchtigkeit“ berufen fühlen, der Vereinsleitung hier und da eins auszumischen, werden die Nichtvereinsmitglieder förmlich pouffiert, um mit Hilfeleistung des in Vereinsfragen nicht orientierten Teiles derselben in Rassenfragen zu manipulieren, wozu sonst eine genügende Unterstützung sich nicht finden ließe.

Wird nun der Ausfall der Beiträge der Reisenden mit ca. 12000 Mark angenommen, welche also zu gunsten der 11000 Mitglieder der Kranken- und Begräbniskasse aus der Allgemeinen in diese Kasse überführt werden sollen, so trifft diese Einzahlung das Mitglied mit 1,09 Mk., macht somit bei 70 Mitgliedern den Betrag von 76,30 Mk. aus. Soll nun dieser 70 Nichtvereinsmitglieder wegen einer Maßnahme unterbleiben, welche sämtlichen Mitgliedern zu gute kommt? Das kann ernstlich nicht in der Absicht der Vereinsmitglieder liegen.

Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß die angeführte Maßregel sich im vollen Einklange mit dem Prinzip unserer Organisation befindet, das auch von dem württembergischen Gauvorstande acceptiert wurde, indem er bei Gelegenheit der letzten Gauversammlung den Antrag stellte, die Bezahlung der Beiträge in die Kranken- und Begräbniskasse für die Arbeitslosen aus der Gautasse zu bewilligen. Oder ist die Gautasse kein Teil des Gewerkevereins? Ein besserer Beweis für die auch bis jetzt in Stuttgart gehegte Ansicht betreffs der engsten Verbindung des Gewerkevereins mit dem Versicherungswesen dürfte schwerlich erbracht werden.

Es erübrigt uns noch einige Worte an die verehrlichen Gauvorstände zu richten. Sowie der Vereinsvorstand für alle diejenigen Fragen, welche ihm noch nicht spruchreif erscheinen um der Diskussion der Mitgliederversammlungen unterworfen zu werden, verlangt, daß dieselben als vertrauliche behandelt werden, so sollte auch den Gegenvorschlägen der Gauvorstände, welche ja nur für den Vereinsvorstand und die Gauvorstände bestimmt sind, die gleiche Eigenschaft bewahrt werden. Es darf doch als selbstredend angenommen werden, daß jeder Gauvorstand das Interesse der Mitglieder und des Vereins zu wahren gesonnen ist. Sind auch die Wege verschiedene und kann sich die Majorität mit den event. Vorschlägen nicht einverstanden erklären, so sollte mit der Abstimmung gegen dieselben die Angelegenheit beigelegt sein, nicht aber in Mitgliederversammlungen, welchen ein genügendes Material gebietet, zu gunsten persönlicher Ansichten ausgebeutet werden, wie dies in letzter Zeit geschehen ist.

Mögen die gemachten Ausführungen zur Klärung über die Ziele des Gewerkevereins und dessen Zusammenhang mit den Unterstützungskassen dienen, dann ist der Zweck derselben erfüllt.  $\Delta$

## Etwas über die Augen.

(Schluß.)

Ein spezielleres Eingehen auf die Anwendung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse auf die Praxis des Schulschreibunterrichts und die darauf begründeten Verbesserungsvorschläge müssen wir uns versagen. Wir heben aus den gefundenen Thesen nur hervor, daß die übergroße Annäherung an das Schreibobjekt die Hauptursache der Kurzsichtigkeit ist; diese Annäherung ist, in der Hauptsache zufolge der schwachen Muskulatur der Kinder, in den ersten

Schuljahren am größten und mindert sich in den späteren Schuljahren. Entgegengewirkt kann ihr werden durch eine entsprechende Konstruktion der Schulbänke und durch Aenderung der Heflage — entweder gerade Mittellage und senkrechte Schrift oder schräge Mittellage und rechtschiefe Schrift.

Eine Betrachtung erfordert jedoch die für uns wichtige mit zur Diskussion gestellte Frage, ob nicht die deutschen Buchstaben schädlich für das Auge wirken und daher vom hygienischen Standpunkte aus die lateinische Schrift vorzuziehen sei. Die Verfasser weichen auch hierin von anderen wissenschaftlichen Autoritäten, welche die deutsche Schrift verworfen, ab.

Jene Schädlichkeit könnte nur darin bestehen, sagt der Bericht, daß die deutschen Buchstaben schwerer zu erkennen wären und eine größere Annäherung des Auges an das Papier erforderten. In der That gibt Sönnedek an, daß lateinische Buchstaben auf größere Entfernung erkannt werden als deutsche von der gleichen Größe. Für die Annäherung beim Schreiben der Buchstaben kommt es aber darauf gar nicht an, sondern darauf, ob sie auf die Entfernung, welche beim Schreiben überhaupt möglich ist (ca. 60 cm), noch leicht erkennbar sind und das ist für die deutschen Schriftzeichen genau so der Fall wie für die lateinischen. Wir beschloßen übrigens, die Sache nach unserer Methode näher zu prüfen. Das Ergebnis ist ein rein negatives... und wir haben daher vorerst keinen Grund, die eine Schrift für hygienisch weniger zulässig zu erklären als die andere. Höchstens könnte man die Beseitigung der einen deswegen verlangen, weil damit ein Lehrgegenstand beseitigt, somit eine Verminderung der gesamten Naharbeit der Schulkinder herbeigeführt werde. Da aber (in den Volksschulen wenigstens) die Erlernung der lateinischen Schrift erst den späteren Schuljahren zufällt, wo, wie gezeigt, die Naharbeit an sich nicht mehr so gefährlich ist, und da dieselbe für die Kinder, welche schon geläufig deutsch schreiben, unmöglich besondere Schwierigkeiten mit sich bringen kann, so dürfte auch von diesem Gesichtspunkt aus kein wirklich nennenswerter Nutzen von der Verbannung einer der beiden Schriften zu erwarten sein.

Endlich seien auch noch einige Sätze der Herren Berlin und Rembold über das Schreibmaterial zitiert.

Viele Schriftsteller über Schulhygiene wollen die Schiefertafel total verbannt wissen. Horner (Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege 1878 S. 724 ff.) hat nämlich experimentell nachgewiesen, daß mit Tinte und Bleistift auf Papier geschriebene Buchstaben auf größere Entfernung erkennbar sind als mit dem Griffel auf die Tafel gemachte. Es wurden erkannt Buchstaben mit

	Griffel	Bleistift	Tinte
an einem dunklen Tage	159	183	211 cm
	132	149	178 cm

Es erscheint uns aber nicht gerechtfertigt, daraus den Schluß zu machen, daß nur auch beim Schreiben Griffel und Tafel größere Annäherung erfordern als Tinte oder Bleistift. Denn man mag schreiben mit welchem Material man will, die anatomischen Verhältnisse fixieren ein Maximum, über welches hinaus die Augen vom Schreibmaterial nicht entfernt werden können. Die größte Entfernung, die wir an Schülern beim Schreiben mit Tinte gefunden haben, betrug 48 cm. Nun kann man sich aber leicht überzeugen, daß Buchstaben von der in den jüngsten Schulklassen üblichen Größe, auch wenn sie mit dem Griffel auf die Schiefertafel gemacht sind, auf diese Entfernung noch leicht zu erkennen sind, d. h. die Maximalentfernung, auf welche Griffelbuchstaben noch erkannt werden, liegt jenseits der Entfernung, die aus anatomischen Gründen beim Schreiben jedenfalls eingehalten werden muß. Folglich verlangt das Schiefertafelschreiben keine größere Annäherung als ohnehin stattfinden muß, d. h. keine größere als auch beim Schreiben mit Tinte und Bleistift erforderlich ist.

Wenigstens fanden wir in einer Schule mit 31 im ersten Schuljahre stehenden Mädchen beim Schreiben mit Tinte auf Papier eine Durchschnittsentfernung des Augenmittelpunktes von der schreibenden Spitze von 10,5, beim Schreiben auf der Schiefertafel ein solches von 11,5, in einer Mischschule von 38 Knaben und 7 Mädchen im zweiten Schuljahre unter denselben Bedingungen ein solches von 20,5 bzw. 19,7 cm; also keinen wesentlichen Unterschied.

Die beiden Forscher fassen am Schluß ihres Berichts das Ergebnis ihrer Untersuchungen in folgenden Sätzen zusammen:

1. Bei der Frage vom Einfluß der Schreibweise auf Auge und Körperhaltung der Schüler kommen zwei Hauptpunkte in Betracht, nämlich erstens die Annäherung bzw. die Vorwärtsbeugung des Kumpfes und zweitens die Seitwärtsdrehung desselben.

2. Beide sind soweit unabhängig von einander, daß zwar beide häufig gleichzeitig vorkommen, aber auch jedes für sich ohne das andere beobachtet wird.

3. Die Annäherung birgt, wenn sie zu groß wird, eine erhebliche Gefahr für die Augen in sich, die Seitwärtsdrehung kann zur Ursache habitueller Verkrümmung werden.

4. Die alleinige Ursache der Seitwärtsdrehung ist die gerade oder nur wenig geneigte Rechtslage des Hefes. Die Vorbeugung aber hat verschiedene Ursachen. Die wichtigsten davon dürften sein: Schwäche des kindlichen Körpers, welche in Verbindung mit ungewöhnlicher Subsellien und zum Teil durch die in Folge der Rechtslage des Hefes gemachte Verdrehung des Kumpfes zu baldiger Ermüdung führt, das Neue und Ungewöhnliche der Naharbeit, schlechte Beleuchtung, schlechtes Schreibmaterial.

5. Die Vorwärtsbeugung wird sich nur zu einem kleinen Teile durch Abänderung der Schreibweise bessern lassen: ohne gute Subsellien und ohne Aufmerksamkeit und Energie des Lehrers wird der Nutzen nach dieser Richtung kein hochgradiger sein; ja es wird bezweifelt werden müssen, ob ganz junge Kinder im ersten Schuljahre überhaupt eine Entfernung vom Schreibobjekt einhalten können, von der eine Schädigung ihrer Augen nicht zu fürchten wäre.

6. Dagegen ist durch Abänderung der Schreibweise, sei es nun aufrechte Schrift bei gerader Heflage oder liegende bei stark schräger Mittellage die Seitwärtsdrehung des Kumpfes erfolgreich zu bekämpfen. Ohne eine solche Aenderung aber müssen die Kinder selbst in den besten Subsellien verkrüppeln.

7. Die aufrechte Schrift bei querverlaufender Zeile ist, als den Bewegungsgesetzen der Hand zuwider und daher stark ermüdend, zu verwerfen. Dagegen ist die liegende Schrift, so ausgeführt, daß die Grundlinien der einzelnen Buchstaben senkrecht zum Tischrande gemacht werden, die Zeile aber genau vor der Mitte des Körpers in einem Winkel von 30 bis 40 Grad schräg anzieht, diejenige, bei welcher der Körper eine symmetrische Haltung bewahren kann und zugleich an Auge und Hand die geringsten Anforderungen gestellt werden. Diese Schreibweise kann ohne besondere Schwierigkeiten in den Schulen durchgeführt werden; wobei allerdings vorausgesetzt werden muß, daß die Lehrer von der Wichtigkeit der Maßregel überzeugt sind und einen Einblick in deren physiologische Gründe besitzen; denn nur dann werden sie auch die zur Durchführung nötige Aufmerksamkeit und Energie an den Tag legen.

Auf Grund dieser Ermittlungen stellte alsdann die erwähnte Kommission ihre Anträge an das Ministerium und der erste derselben lautet:

Die rechtschiefe deutsche Kurrentschrift ist beizubehalten.

## Korrespondenzen.

-ch. Hannover, 8. Oktober. (Vereinsbericht.) Nachdem zwei Versammlungen des Lokalvereins Hannover sich mit der Zentral-Krankenkasse und den Zirkularen 11, 12 und 13 des Zentralvorstandes

befchäftigt hatten, fand gestern Sonntag Mittag wieder eine Versammlung statt, welche sich lediglich mit dieser Angelegenheit befaßte. Die vorhergehenden Versammlungen waren abends angelegt gewesen, um nun aber auch den Mitgliedern, welche, wie z. B. ein großer Teil der Zeitungsetzer, verhindert waren an diesen Versammlungen teil zu nehmen, Gelegenheit zu geben sich mit dem Stande der Angelegenheit vertraut zu machen, war für diese Versammlung der Sonntag Mittag gewählt worden. Die Versammlung war von ca. 200 Mitgliedern besucht. Während die ersten beiden Versammlungen sich mehr mit den Vorschlägen die gemacht worden waren um der mit einer kolossalen Unterbilanz arbeitenden Kasse aufzuhelfen beschäftigten, waren heute der Kernpunkt der Debatte die Ursachen, welche die J. K. K. bei dem erhobenen Beiträge zu einer solchen Unterbilanz kommen lassen konnten. Da die J. K. K. auf gesunder Grundlage errichtet worden, so lag die Frage nahe, wo denn die bedeutenden Zuschüsse in die Kasse gebraucht worden seien und gab unser Rechnungsabschluß Veranlassung genauere Untersuchungen über die Abschüsse der übrigen Verwaltungsstellen vorzunehmen, da man nicht glauben konnte, daß unter normalen Verhältnissen eine solche Kapitalverminderung möglich gewesen wäre. Die in Nr. 114 des Corr. veröffentlichte Abrechnung des 2. Quart. 1883 warf schon bedeutendes Licht in die Situation und so konnten denn der Versammlung auf Grund weiterer Untersuchungen genauere Zahlen über den Verbrauch der Gelder vorgelegt werden. Nachdem der Referent einen allgemeinen Situationsbericht gegeben, ging derselbe zu dem beregten Nachweise über. Es floriert nach demselben in erster Linie Berlin in dem Verbrauch bedeutender Zuschüsse; dort stellen sich die Zahlen wie folgt: A. Einnahme: 1881, 2. Semester 2362,60 Mt. E.-G. 976,40 Mt. Beiträge; 1882: 3233,20 Mt. E.-G. und 21438 Mt. Beiträge; 1883: 1. Qu. 7081,80 Mt. Beiträge, 2. Qu. 7698,60 Mt. Beiträge, Zuschuß 15347,40 Mt. = 58138 Mt. B. Ausgabe: 1881: 2. Sem. 820 Mt. Krankengeld; 1882: 32145 Mt. Krankengeld, 650 Mt. Sterbegeld und 568 Mt. Verwaltung; 1883: 1. Qu. 11153 Mt. zusammen, 2. Qu. 12802 Mt. zusammen = 58138 Mt. Berlin hat hiernach einen Zuschuß von 15347,40 Mt. gebraucht. Da nun die Eintrittsgelder wohl mehr zur Bildung eines Reservefonds dienen sollen, erhöht sich diese Mehrausgabe noch um ca. 5600 Mt., wodurch sich der Mehrverbrauch auf ca. 21000 Mt. stellt. Es kommt somit die Hälfte des Defizits der ganzen J. K. K. auf Berlin. Aber nicht Berlin allein weist so ungünstige Bilanzen auf, auch die Frankfurter Verwaltungsstelle war nach den gelieferten Zahlen sehr stark an dem Defizit beteiligt. Hier stellt sich die Bilanz wie folgt: A. Einnahme: 1882: 949 Mt. Eintrittsgeld, 2370 Mt. Beiträge; 1883: 1. Quartal 1849,60 Mt. und 2. Qu. 1870 Mt. Beiträge, Zuschuß 2488,68 Mt. = 9527,28 Mt. B. Ausgabe: 1882: 3202 Mt. Krankengeld und 50 Mt. Sterbegeld; 1883: 1. Quartal 3118,48 Mt., 2. Quartal 3156,80 Mt. Krankengeld = 9527,28 Mt. Auch hier mußte ein für die dortige Mitgliederzahl enormer Zuschuß geleistet werden und ein ähnliches Verhältnis fand auch in Dresden statt. Dem gegenüber stellen sich, wie Redner ausführte, die Bilanzen fast des ganzen übrigen Deutschlands auffallend günstiger. Hamburg, das doch jedenfalls nicht eine der gesündesten Städte sei, weist Ueberschüsse auf, wie folgende Bilanz zeigt: Einnahme: 1882: 5573 Mt. Eintrittsgelder und 10379 Mt. Beiträge; 1883: 1. Quartal 2820 Mt. Krankengeld, 2. Qu. 2840 Mt. Beiträge = 21612 Mt. Ausgabe dagegen 1882: 9566,50 Mt. Krankengeld und 900 Mt. Sterbegeld; 1883: 1. Qu. 3652 Mt. Krankengeld, 2. Qu. 4350,80 Mt. Krankengeld, Ueberschuß 3142,70 Mt. = 21612 Mt. Wehmlich stelle sich auch die Bilanz von Hannover, dieselbe habe an Einnahme 2356 Mt. Eintrittsgelder, 2933,20 Mt. und 3254,80 Mt. Beiträge gleich

8544 Mt.; an Ausgabe 1883: 1. Quartal 2658,30 Mt. Krankengeld, 2. Qu. 2729,30 Mt. Krankengeld, Ueberschuß 3156,40 Mt. = 8544 Mt. Auch die Bilanzen von Leipzig und Stuttgart ständen in keinem Verhältnis zu denen von Berlin, Dresden und Frankfurt und wiesen dieselben ebenfalls Ueberschüsse auf. Die Leipziger Bilanz stelle sich wie folgt: Einnahme: 1480,60 Mt. Eintrittsgelder, 1882: 3270 Mt., 1883: 1. Qu. 2367,20 Mt. und 2. Qu. 2491,40 Mt. Beiträge = 9609,20 Mt.; Ausgabe 1882 3027 Mt., 1883: 1. Qu. 2084,20 Mt., 2. Qu. 2020 Mt. Krankengeld, Ueberschuß 2478 Mt. = 9609,20 Mt. Auch Stuttgart habe einen Ueberschuß von 1362,46 Mt. und seien die genaueren Zahlen: Einnahme: 1881 192 Mt., 6210,40 Mt. Beiträge und 277 Mt. Eintrittsgelder, 1882: 13315 Mt., 1883: 1. Quartal 3698,20 Mt. und 2. Quartal 3585,20 Mt. Beiträge = 27278 Mt. Ausgabe: 1881: 3524 Mt. Krankengeld und 850 Mt. Sterbegeld, 1882: 12419 Mt. Krankengeld und 1900 Mt. Sterbegeld, 1883: 1. Qu. 3258,82 Mt. und 2. Qu. 3863,72 Mt. Krankengeld u. f. w., Ueberschuß 1362,46 Mt. = 27278 Mt. Aus dieser Bilanzen-Zusammenstellung ergebe sich, daß der Verbrauch der Zuschüsse nur an einzelnen Stellen Deutschlands stattfindet. Die sanitären Verhältnisse der Bezirke der Verwaltungsstellen Berlin, Frankfurt a. M. und Dresden könne man doch nicht als schlechter bezeichnen als die der übrigen und jedenfalls nicht als so schlecht, daß sie die enorme Mehrausgabe rechtfertigen können. Was jedoch die speziellen Gründe und Ursachen anlangt, weshalb in diesen Bezirken eine solche große Mehrausgabe eingetreten sei, so entzogen sich dieselben einer Untersuchung von hier aus und man müsse es dem Zentralvorstande überweisen, eine Untersuchung darüber anzustellen. Die Versammlung nahm dann nach einigen Bemerkungen anderer Redner folgenden Antrag einstimmig an: „Die außerordentliche Versammlung der Verwaltungsstelle Hannover ersucht auf Grund der vorliegenden verschiedenen Abrechnungen, wonach Berlin 21000 Mt. Zuschuß, Dresden und Frankfurt a. M. ebenfalls unverhältnismäßigen Zuschuß gebraucht haben, den Vorstand, Erhebungen über den Grund dieses Verhältnisses sowie über die daselbst herrschende Kontrolle u. f. w. anzustellen, unverzüglich etwaigen Mißständen abzuwehren und das Resultat zu veröffentlichen.“ Ferner wurde in der Versammlung von den Rednern gegen eine Steuererhöhung gesprochen, da es den Mitgliedern zu schwer, ja teilweise unmöglich werde auf diesem Wege, die Leistungen der Gesamtheit und dadurch die Steuer zu erhöhen, zu folgen und die Bezahlung der letztern schon jetzt die Kräfte der Mitglieder sehr anspanne. Das ganze Vorgehen des Zentralvorstandes in der Angelegenheit der J. K. K. wurde abfällig kritisiert, da den Mitgliedern eine Steuererhöhung zugeschoben werde ohne daß die Ansicht der Gesamtheit hierbei zum Ausdruck gelange und so das Selbstbestimmungsrecht derselben geschmälert werde. Den gestellten Antrag: „Die heutige Versammlung der Verwaltungsstelle Hannover erklärt sich im vollständigen Einverständnis mit den Schritten des Gauvorstandes, welche derselbe gethan um eine Steuererhöhung zu vermeiden, und beauftragt den Vorstand mit allen statutenmäßigen Mitteln dahin zu wirken, daß eine Steuererhöhung in der J. K. K. vermieden wird“, nahm die Versammlung mit eben solcher Majorität an. Hierauf wurde dieselbe, da die Zeit schon sehr vorgerückt war, geschlossen.

## Rundschau.

Archiv für Buchdruckerkunst (Verlag von A. Waldow, Leipzig), 10. Heft, hat folgenden Inhalt: Numismatik der Typographie (Fortf.). — Die Ornamente und das Ornamentieren im Buchdruckgewerbe (Fortsetzung). — Aus den neuen Reichsjustizgesetzen (Fortsetzung). — Die Festlichkeiten vom 8.—10. Sep-

tember in Leipzig. — Encyclopädie der graphischen Künste. — Trauerpostpapier von W. Schieffer in Düren. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Schriftprobenchau. — Rannigfaltiges. — Beilagen: ein Titelblatt, ein Blatt Empfehlungskarten, zwei Blatt Schriftproben von Jul. Klinkhardt, eins dergleichen von Otto Weisert.

Für die beste Illustration zur Weihnachtsnummer des in Newyork erscheinenden Harpers Magazine haben die Verleger einen Preis von 12000 Mt. ausgeschrieben. Zur Preisbewerbung werden nur amerikanische Künstler, die das 27. Lebensjahr nicht überschritten haben, zugelassen. Wer den Preis erhält, muß mindestens sechs Monate in Europa zubringen, um die alten Meister zu studieren.

Musterregister. Die Firma Schelter & Giesecke in Leipzig meldete am 29. August eine schmale halbfette Mediaval-Zierschrift und eine deutsche Renaissance-Einfassung und die Firma Emil Berger in Reudnitz am 15. September vier Grade Gotland-Schrift (Petit, Doppelmittel, kleine Canon, Missal) an.

Wegen der humoristischen Erzählung des Schicksals eines zur Leipziger Kochkunstausstellung gesandten Hechts im Deutschen Montagblatt war von den Herren Restaurateur J. W. Schulze, Hoflieferant A. Wärtens und Hotelier Wahl in Frankfurt a. D., die den Artikel und die fingierten Namen desselben auf sich bezogen, die Beleidigungsklage gegen den Verfasser Dr. Julius Stinde und den verantwortlichen Redakteur des genannten Blattes Dr. Arthur Leypsohn erhoben worden. Das Berliner Schöffengericht sprach nach einer Verhandlung, die sich ebenso humoristisch gestaltete wie der Artikel, Leypsohn frei und verurteilte Stinde zu 20 Mt. Geldduße. Nach der Verhandlung saßen Verteidiger, Verklagter, Kläger und sämtliche Zeugen in frühlichster Stimmung beisammen und knippen zu Ehren des Hechtes bis zur frühen Morgenstunde.

In Linz hat ein simpler Buchdrucker bei einem Wochenlohn von 13 fl. jährlich 20,67 fl. Staats- und Kommunalsteuern zu zahlen; dies ist jedoch nur der geringste Steueratz, bei höherem Verdienste steigt derselbe bis zu 40 Mt.

## Gestorben.

In Altenburg am 12. Oktober der Seher August Bräutigam, 58 Jahre alt — Selbstmord.

## Briefkasten.

H. in C.: Das überhandte Amtliche Kreisblatt übertrifft an Sachfehlern allerdings so ziemlich alles Dagewesene und läßt dies fast vermuten, daß die Ausgabe in Kilmisch, D. beschäftigte 4 Seher und 1 Lehrling, nicht ganz stimmt. Schicken Sie doch ein Exemplar an den resp. Kgl. Landrat, die lieben Handwerker erwarten ja so alles von den Behörden, vielleicht fördert dieser ein wenig die Buchdruckerkunst in C. Außerdem kann er ja gar nicht dulden, daß zwei Kinder mit verfeigert worden sind, wie es in einem der Inzerate heißt. — H. R. in Berlin: Dietrichs Anleitung 2 Mt., durch uns zu beziehen. — P. S. in Tr.: Bis jetzt nichts erschienen.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Gauverein Leipzig. Freitag den 19. Oktober abends 1/2 9 Uhr: Hauptversammlung im Saale des Restaurants zum Johannissthal (Hospitalstr.). Tagesordnung: 1. Vereinsnachrichten. 2. Bericht der am 17. August gewählten Kommission. 3. Rassenbericht. 4. Lokalstatistisches. 5. Fragelasten.

Neuruppin. Bei Konditionsannahme wolle man sich vorher tarifmäßiger Bezahlung versichern; Minimum des gewissen Geldes für Neuruppin 19 1/2 Mt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Hamburg: Altona der Seher und Stereotypen Richard Stein, geb. in Rhönberg bei Leipzig 1864, ausgelernt in Leipzig 1882. — Friedr. Erdm. Schulz, 2. Alsterstraße 47, 5.

In Berlin 1. der Seher Franz Stark, geb. in Reskow i. Pom. 1865, ausgelernt in Diepholz 1882; 2. der Drucker Rudolf Pohle, geb. in Berlin 1856, ausgelernt daselbst 1875; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 3. Otto Herkner, geb. in Fürstenwalde 1855, ausgelernt in Berlin 1874; 4. Ernst Ewald,

geb. in Berlin 1856, ausgel. daselbst 1875; 5. Paul Hasemann, geb. in Berlin 1856, ausgel. daselbst 1874; 6. Josef Latsch, geb. in Fulda 1860, ausgel. daselbst 1880; waren schon Mitglieder. — Fr. Stolle, Berlin S., Alexandrinenstraße 80, II.

In Görlik die Seher 1. Bruno Rein, geb. in Chemnitz 1858, ausgel. daselbst 1874; 2. Richard Dombrowsky, geb. in Stettin 1842, ausgel. daselbst 1860; 3. Ernst Milke, geb. in Mühlbach (Kreis Görlik) 1847, ausgel. in Görlik 1867; 4. Alwin Haase, geb. in Lauban 1861, ausgel. in Görlik 1880; 5. Louis Wagner, geb. in Glauchau 1849, ausgel. daselbst 1867; waren schon Mitglieder; 6. Theodor Wagner, geb. in Penzig (Kr. Görlik) 1859, ausgel. in Görlik 1879; war noch nicht Mitglied. — R. Wende, Neißstraße 5, II.

In Merseburg 1. der Faktor C. v. Kaminsky, geb. in Warschau 1843, ausgel. daselbst 1860; 2. der Maschinenmeister Karl Deparade, geb. in Leipzig 1853, ausgel. das. 1872; waren schon Mitglieder. — Herm. Teichert in Weipensels c. S., Kells Buchdr.

Reise- und Arbeitslohn-Unterstützung. Bericht vom Monat und April.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom Monat Juli 571 Mitglieder, aus Kondition kamen 307, aus dem Auslande 45, aus konditionslosem Aufenthalt 4, krank waren 4, zusammen 931 Mitglieder (852 S., 65 Dr., 14 G.), worunter 48 aus gegenseitigen Vereinen; hiervon traten wieder in Kondition 132, ins Ausland gingen 87, konditionslos hielten sich am Schlusse des Monats auf 28, der Nachweis hörte auf bei 10, krank wurden 5, ausgesteuert wurden 2, zum Militär ging 1, Legitimation abgenommen 1, auf der Reise verblieben 665, zusammen 931 Mitglieder. — An Tagegebern wurden verausgabt: 15330 Mk. à 1 Mk., 2970,75 Mk. à 0,75 Mk., an Porti, Remuneration zc. 338,25 Mk., in Summa 18639 Mk.

b) Am Orte: Uebernommen vom Monat Juli 101 Mitglieder, neu hinzugekommen 116, zusammen 217 Mitglieder (201 S., 14 Dr., 2 G.); hiervon traten wieder in Kondition 80, auf die Reise gingen 15, krank

wurde 1, arbeitslos blieben 121, zusammen 217 Mitglieder. — An Unterstützung wurden verausgabt 4192 Mark für ebensoviele Tage.

— Dem Seher Karl Goyer ist Buch nebst Reiselegitimation (An der Saale 273) verloren gegangen. Daselbe wird hiermit für ungültig erklärt. — Dem Seher Paul Scholz aus Breslau (Schlesien 78) sind 1,15 Mk. Kassengelder (exkl. Porto) in Abzug zu bringen und an Herrn Paul Förster in Breslau, Urfulinerstraße 1, einzusenden. — Um Einwendung des Buches von Heinrich Langer aus Krefeld, Seher, an den Hauptkassierer wird ersucht. — Das Legitimationsbuch des Sehers Paul Lessenbauer aus Wengen (Weyern 6) nebst weißer Reiselegitimation ist demselben angeblich auf der Reise von Berlin nach Frankfurt a. D. entwendet worden, weshalb daselbe hiermit für ungültig erklärt wird. — Der Seher Alb. Jacobsen aus Bremen wolle behufs Mittheilung wichtiger Nachricht die Adresse der nächsten Zahlstelle, die er berührt, an den Verwalter in Bremen einstellen. Stuttgart, 15. Oktober 1883. Der Vorstand.

## Anzeigen.

**Zu verkaufen eine Buchdruckerei**  
mit wöchentl. zweimal ersch. Blatt in kleiner Provinzialstadt in schöner Gebirgslage, ohne Konkurrenz. Preis 36000 Mk., Anz. 20000 Mk. Offerten unter A. Z. 734 an die Exped. d. Bl. [734]

**Eine im besten Betriebe stehende Buchdruckerei mit Blattverlag** in einer Provinzialstadt Sachsens (40000 Einn.) ist Erbschaftsregulierung halber für den Preis von 8000 Mk. zu verkaufen. Offerten unter A. F. 751 befördert die Exped. d. Bl. [751]

**Eine eingeführte Buchdruckerei mit Blattverlag** ist für den Materialwert zu verkaufen. Adressen sub K. 761 an die Exped. d. Bl. [761]

Aus der A. Holzschuechen Konkursmasse sind freihändig billigst abzugeben:

Eine **Tiegeldruckertretmaschine**, ein Regal mit gefüllten Schkästen, Anschlußkasten, Linienkasten nebst **Gefachbrett**, eine **Monogrammpresse** für Handbetrieb, eine **Stempelpresse** mit Schwungrad, zwei Kästen mit **Monogrammbuchstaben**.

Näheres durch den Konkursverwalter  
H. Bromels, Kassel. [728]

### Gebrauchte Buchdruck-Schnellpressen.

Eine **Eigische Doppelmaschine** mit Kreisbewegung, Cylinderfärbung und Selbstausleger, 60:94 cm Druckstärkgröße.

Eine **einfache König & Bauersche** mit Kreisbewegung, Cylinderfärbung und Selbstausleger, 65:103 cm Druckstärkgröße.

Eine **einfache König & Bauersche** mit Kreisbewegung, Cylinderfärbung und Selbstausleger, 61:99 cm Druckstärkgröße.

Eine **Deisterische** mit Cylinderfärbung und Selbstausleger, 46:68 cm Druckstärkgröße.

Sämtliche Maschinen, in allen Theilen wie neu hergerichtet, hat billigst unter Garantie abzugeben [656]

**Maschinenfabrik Worms**  
Hoffmann & Hofheinz.

### Eine gebrauchte Handpresse

mit Zubehör wird zu kaufen gesucht. Offerten unter S. O. 749 besorgt die Exped. d. Bl. [749]

Eine gut erhaltene

### Tiegeldruckpresse

normale Größe wird sofort gegen bar zu kaufen gesucht. Offerten erbeten unter Ciffre H. K. 748 an die Exped. dieses Blattes. [748]

### Faktor

gesucht von  
Eduard Moos, Erfurt. [702]

### Ein Schriftseher

akkurat und tüchtig in seinem Fach, kann sofort Kondition erhalten.  
Herrmann Starke, Großenhain. [762]

### Ein Schriftseher

sofort gesucht.  
J. H. Stoßs Buchdruckerei, Holziminden. [757]

## Satinier-Maschine

eine ältere aber gut erhaltene, Walzenbreite 70:80 cm, sucht zu kaufen  
Karl Grüninger in Stuttgart. [753]

**Gesucht ein tüchtiger Maschinenmeister**, der auch die Behandlung eines liegenden Decker Gasmotors sowie das Bogeneinlegen versteht. Offerten unter Nr. 760 befördert die Exped. d. Bl. [760]

Ein an der Zweifarbenmaschine erfahrener  
**Maschinenmeister**  
gesucht. G. Jacob in Mannheim. [755]

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich angelegentlich meine

### Messinglinienfabrik

und

Werkstätte für Anfertigung von  
**Buchdruckerei-Utensilien.**

**H. Berthold**

Berlin, SW, Belle-Alliance-Str. Nr. 88.

## Frey & Sening

LEIPZIG.

Fabrik von

### Buch- u. Steindruckfarben.

Bunte Farben

in allen Nüancen für Buch- u. Steindruck

trocken, in Firnis und in Teig.

Druckproben und Preislisten gratis und franko.

### Neue Tage- u. Wochenblätter

ersucht um Einsendung von Insertions-Probenummern die

Direktion des Technikum Mittweida (Sachsen).

## J. D. Trennert & Sohn

Schriftgiesserei

(gegründet 1810)

### ALTONA-HAMBURG

liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtungen

und halten stets grosses Lager von den neuesten

Brot- Titel- und Zierschriften etc.

Haussystem Didot (Berthold).

Ein tüchtiger  
**Maschinenmeister**  
im Zeitungs- und Illustrationsdruck erfahren, wird sofort ausbühlsweise gesucht. (Swiderskische Schnellpresse „Eipfia“.) Adressen mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen erbittet  
Ed. Winkler in Eisleben. [754]

Ein solib. tücht. Schweizerdegen, selbst. Dr. an der  
Mispresse, wird gesucht. Buchd. Laucha a. U.

Thätiger Kaufmann, 27 $\frac{1}{2}$  Jahre, repräsentationsfähig und tüchtig auf der Reise, der die Branche  
**durchaus kennt,**  
sucht per 1. November a. c. in  
**Schriftgießerei oder Buchdruckerei**  
Stelle als  
(Lpzg. 14632)  
**Reisender.**  
Off. sub A. B. 14632 an R. Mosse, Leipzig. [752]

Ein tüchtiger Annoncenseker  
sucht unter bescheidenen Ansprüchen bald Stellung. Werte Offerten sub T. 17125 an H. Graefe, Annoncen-Expedition in Halle a. S. erbeten. [740]

Ein im Illustrationsdruck sowie in allen anderen  
Arbeiten tüchtiger

**Maschinenmeister**  
sucht halbgißt Stellung. Werte Offerten an Otto Schulze, Hamburg, Rödingsmarkt 60, erbeten. [764]

Ein Schweizerdegen, der an verschiedenen Maschinen,  
Handpresse und im Satz tüchtig ist, sucht Kon-  
dition. Off. an E. Bräunig, Jauer, Schlesien. [741]

Ein j. tücht. Schriftseher sucht auf sof. wom. dauernde  
Stellung. Offerten sub Nr. 750 an d. Exp. d. Bl. [750]

„Moderne Künstler“, einzeln und partielleise,  
offertiert  
H. Knoll, Wesel, Braustraße. [756]

**Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.**

Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko  
zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.

Anleitung zur Chemotypie. Von A. Isermann. Preis 1 M. 75 Pf.

Anleitung zur Herstellung von Buch-  
druckplatten mittels Zinkätzung. Von  
L. Hans. Preis 1 M. 60 Pf.

Anleitung zur Gyps- und Papierstereo-  
typie. Von A. Isermann. Mit Illustrationen.  
Preis 2 M. 60 Pf.

Anleitung zur Holzschneidekunst. Von  
A. Hering. Preis 2 M. 25 Pf.

Maschinenmeister Eduard May aus Erlangen wird  
von seinem Bruder ersucht seine Adresse wegen  
Todesfalles der Mutter ihm umgehend bekannt zu geben.  
Fritz May, [759]

H. Daniel Feittele's Handschuhfabrik, Göttingen.  
Die vakanten Stellen sind besetzt.  
Exp. des Gardelegener Kreis-Anzeigers. [763]